

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	19.12.2017

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion AN/1890/2017

Die Anfrage der AfD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates vom 19.12.2017 „Zusätzliche Einstellung eines Fachmanns für Öffentlichkeitsarbeit“ (AN/1890/2017) wird wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Gründen wurden die Kompetenzen des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschnitten?

Antwort:

Die Kompetenzen des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden nicht beschnitten. Im Gegenteil: Die Online-Redaktion wurde im Juli 2017 dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wieder zugeordnet, nachdem diese vor einigen Jahren herausgelöst worden war. Damit wurden die Kompetenzen des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gestärkt.

2. Welche zusätzlichen Personalkosten/Leistungsentgelte werden durch

- a) die Verpflichtung von Herrn Alexander Vogel und
- b) die Verpflichtung von Sprechern in den anderen Dezernaten und Ämtern

pro Jahr verursacht?

Antwort:

Die Einstellung von Beschäftigten erfolgt grundsätzlich im Rahmen des vom Rat beschlossenen Stellenplans. Die Einrichtung von Mehrstellen und die Bewertung der jeweiligen Stellen werden ebenfalls vom Rat beschlossen (vgl. Stellenplan 2018, Ratssitzung am 07.11.2017, TOP 9.1 - Beschlussvorlage 2834/2017 bzw. TOP 9.2 - Beschlussvorlage 2847/2017 für die Bühnen).

3. Unter welcher Kostenstelle werden diese Personalkosten/Leistungsentgelte im Haushaltsplan jeweils ausgewiesen?

Antwort:

Im Stellenplan für das Jahr 2018, Dezernat OB, Teilplan 0101 sind die Planstellen für das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. Die Stellen für Öffentlichkeitsarbeit in anderen Dienststellen und Dezernaten sind im Stellenplan der jeweiligen Ämtern und Dezernate bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgewiesen.

Der Stellenplan wird als Anlage des Haushaltsplanes der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Nach Inkrafttreten des Haushaltes und somit auch des Stellenplanes, wird der auf der Grundlage des Stellenplans erstellte Dienstverteilungs- und Stellenplan an die Fraktionen übermittelt.

4. Welche nachvollziehbaren Leistungen hat Herr Vogel in seiner Zuständigkeit für die „strategische Kommunikation“ der Frau Oberbürgermeisterin bisher erbracht, um seine mögliche Berufung als Nachfolger von Herrn Timmer qualitativ beurteilen zu können.

Antwort:

Die Bewertung der Leistungen von Mitarbeitenden obliegt ausschließlich der Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin.

Gleiches gilt für das Stellenbesetzungsverfahren Pressesprecher/in der Oberbürgermeisterin, Pressesprecher/in der Stadt Köln und Leitung des Amtes für Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Die Regelungen zur etwaigen Beteiligung des Hauptausschusses nach § 73 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 28 Hauptsatzung werden eingehalten werden.

gez. Reker